



HYGIENE-/SCHUTZKONZEPT

für den

Trainingsbetrieb

(freigegeben am 13.05.2022 und **gültig ab 15.05.2022** vom Vorstand des SV Uhlenhorst-Adler von 1911/25 e.V.)

Ansprechpartner für das Hygiene-/Schutzkonzept:

Mike Schnitger
2. Vorsitzender
040 22 50 05
vorstand@uhlenhorst-adler.de
www.uhlenhorst-adler.de

GRUNDSÄTZLICHES

- Liegt eines der folgenden typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vor, sollte die Person/ das Kind dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: **Neu auftretender Husten, raue Kehle, Fieber, Schnupfen, akute Atemnot, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.**
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Den AHA-L Richtlinien soll vor, während und nach dem Training nachgegangen werden.
- **Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 bei sich selbst sowie im eigenen Haushalt soll die betreffende Person gemäß den behördlichen Bestimmungen des Hamburger Senates sowie der gesetzlichen Vorgaben vorgehen.**
- **Wichtig ist, das Infektionsrisiko für alle Beteiligten zu minimieren und die Gefahr einer Infektion mit dem CoVid-Virus für die Mitspieler*innen sowie die Trainer*innen zu vermeiden. Von daher ist die betreffende Person für den Zeitraum der eigenen Infektion bzw. einer Infektion im Haushalt der betreffenden Person aus dem Training zu nehmen, bis ein zertifizierter negativer Schnelltest vorgelegt werden kann.**
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt und ggf. dokumentiert werden. Bei positivem Befund darf am Training nicht teilgenommen werden.
- Die Teilnahme an Trainingseinheiten ist freiwillig. Bei Minderjährigen liegt die Entscheidung in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Jede*r Trainer*in entscheidet eigenverantwortlich und frei, ob er/sie grundsätzlich in der aktuellen Situation Training für eine Trainingsgruppe anbietet.

MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus u.a. gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Eine Betreuung der Trainingsgruppen von Trainer*innen, welche zur Gewährleistung des organisierten Sportbetriebs notwendig sind, ist zulässig. Dies gilt sowohl für Anleitungspersonen von Angeboten für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr als auch für Anleitungspersonen älterer Aktiver.
- Bei Vorerkrankungen der Personen/Kinder (nach RKI-Leitsätzen) muss eine ärztliche Freigabe vorliegen.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden aktuellen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Fußballtraining findet ausschließlich unter freiem Himmel statt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten.

- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist notwendig, um eine Trainingsplanung anhand der Verordnungen zu ermöglichen. Alle Trainer*innen/Betreuer*innen/Teams hinter den Teams stellen dieses sicher.
- Um sich im Verletzungs-/Fürsorgefall dem/der Spieler/in nähern zu können, müssen die Trainer*innen eine medizinische Maske (unter medizinische Masken mit dem Standard KN95 oder FFP2) und Handschuhe mitführen.
- Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 30 Personen. Eine Trainingsgruppe trainiert in einem separaten Raum auf dem Spielfeld, so dass die Abstände zwischen den Trainingsgruppen von mindestens 2,5 Metern eingehalten werden können. Die Trainingszeiten sind so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen vermieden wird.
- Die Trainingsgruppen bauen ihren Platz zügig auf und/oder ab, damit keine großen Wartezeiten zwischen den Trainingseinheiten entstehen. Die Vorbereitungs- sowie Nachbereitungszeit ist innerhalb der zugewiesenen Trainingszeit zu erledigen.

ANKUNFT UND ABFAHRT

- Falls die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, sollten beim Eintreffen auf der Sportanlage und beim Verlassen der Sportanlage die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Auch bei anderen Anfahrtswegen sind vor dem Verlassen der Wohnungen/Häuser die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Ankunft auf der Sportanlage frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn, es sei denn, man möchte zur geöffneten Vereinsgastronomie „Uhlenherz“.
- Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmer*innen bereits in Sportkleidung auf die Sportanlage kommen und diese auch so wieder verlassen. Erziehungsberechtigte und/oder Freunde/Bekannte von Spieler*innen haben keinen Zutritt auf die Sportanlage. Ausnahme: Der Zugang zur geöffneten Vereinsgastronomie „Uhlenherz“ ist frei.
- Verlassen der Sportanlage oder Besuch der Vereinsgastronomie „Uhlenherz“ direkt nach dem Training.
- Beim Verlassen der Sportanlage sollten die Abstände (1,5 m) weiter eingehalten werden.

AUF DEM SPIELFELD

- Es dürfen alle Trainingsformen durchgeführt werden. Das Abstandsgebot gilt, außer in den Trainingspausen, nicht für die Spieler*innen auf dem Spielfeld.
- Trainer*innen und Spieler*innen sind von der Maskenpflicht auf dem Spielfeld befreit.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Sportanlage darf von mehreren Trainingsgruppen gleichzeitig genutzt werden, diese sind organisatorisch und räumlich voneinander getrennt. Eine Vermischung der Trainingsgruppen unmittelbar vor, während und nach dem jeweiligen Training wird vermieden.

AUF DER SPORTANLAGE

- Nutzung und Betreten der Sportanlage ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist und nur von aktiven Spieler*innen und Trainer*innen. Erziehungsberechtigten, Freunden und Verwandten ist der Zutritt nicht erlaubt. Ausnahme: Der Zugang zur geöffneten Vereinsgastronomie „Uhlenherz“ ist frei.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind gemäß den behördlichen Vorgaben nutzbar.
- Mannschaftsbesprechungen können in der Kabine stattfinden.
- Die direkte Zuwegung über die Sportanlage zur geöffneten Vereinsgastronomie „Uhlenherz“ ist unter Einhaltung der Abstandsregeln innerhalb der behördlichen Vorgaben möglich. Durch den Hamburger Senat oder durch den BUND beschlossene Corona-Maßnahmen in den genannten Bereichen sind jeweils entsprechend zu beachten bzw.- einzuhalten.
- Der Parkplatz auf der Sportanlage bleibt in der Zeit des Kinder-/Jugendtrainings geschlossenen. Ausnahme: Die Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen dürfen die Parkplätze zur Zaunseite nutzen.

BESPRECHUNGS- UND VERANSTALTUNGSRAUM

- Grundsätzlich ist die Nutzung des Raumes in der Geschäftsstelle vorab zu erfragen.
- Die jeweiligen behördlichen Vorgaben sind zu beachten.

GASTSTÄTTENBESUCH

- Der Gaststättenbesuch ist nur unter den derzeit gültigen Bestimmungen des Bundes bzw. der Hansestadt Hamburg möglich.

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- **Hygiene.** Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit Zuhause.
- **Abstände.** Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Begrüßung, Verabschiedung etc.) durchführen. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- **Alltagsmaske.** Das Tragen einer medizinische Maske (OP-Masken und bzw. oder Masken mit dem Standard KN95 oder FFP2) wird befürwortet.
- **Lüften.** Bei Indoorveranstaltungen ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.